

über BG II
an Oberbürgermeister

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA

Für die fristgerechte Weiterführung der Baumaßnahme I155151019 STARK III plus EFRE-Förderprogramm - Sanierung „Kita Fliederhof/ Kinderhaus Am Stern“, St. Josef-Str. 17 a/b in 39130 Magdeburg wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR benötigt.

A) Erläuterung der aktuellen Haushaltssituation und der Gründe für die entstehende Haushaltsüberschreitung

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2022 gemäß DS0374/21, Beschluss-Nr. FG057-048(VII)21 mit 901.000 EUR finanziert. Das sind bereits 401.000 EUR mehr als laut EW-Bau-DS0373/17, Beschluss-Nr. 1572-045(VII)17 ursprünglich beschlossen wurden. Insgesamt belaufen sich die bisher geplanten Gesamtkosten auf 4.411.000 EUR. Davon wurden vom STARK III-Fördermittelgeber mit Bescheid vom 24.05.2019 insgesamt 1.667.700 EUR (37,81 % der Gesamtkosten) Fördermittel genehmigt.

Der Baubeginn war am 14.09.2020. Der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin musste in 2021 bereits vom 28.02.2022 auf den 31.05.2022 verschoben werden. Mit dem Änderungsantrag zum Fördermittelbescheid vom 30.09.2022 wurde eine weitere Bauzeitverlängerung bis zum 31.07.2022 beantragt und von der Investitionsbank mit Schreiben vom 16.02.2022 genehmigt. Allerdings mussten bis spätestens 30.04.2022 vollständige Vergabeübersichten vorgelegt werden. Wenn die Forderungen und Fristen des Fördermittelgebers nicht eingehalten werden bzw. nicht mehr eingehalten werden können, besteht die Androhung, den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben vollständig zu widerrufen.

Gründe für die entstehende Haushaltsüberschreitung sind hauptsächlich in nicht vorhersehbaren Nachträgen und Massenmehrungen, die erst mit zunehmendem Baufortschritt bekanntwerdenden unabweisbaren Zusatzleistungen (z.B. Zusatzleistungen aufgrund der vorgefundenen Bausubstanz, Umsetzung von Auflagen aus der Statik und des Brandschutzes, Erneuerung Hausanschlussleitungen, Abwasser, Elektro durch die SWM) zu suchen.

Um den Baufortschritt nicht weiter zu blockieren, werden schnellstmöglich noch zusätzliche 500.000 EUR zur Deckung bereits bekannter und genau bezifferbarer Mehrkosten sowie für voraussichtlich noch erwartete Mehrkosten benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 500.000 EUR erfolgt aus der Maßnahme mit der Investitions-Nr.: I 185151004 " Sanierung Kita

Schlupfwinkel, V.-Jara-Str. 18 " (Amt 51). Sie werden dort wegen des verzögerten Planungsablaufes in 2022 nicht benötigt und sollen in das Haushaltsjahr 2024 verschoben werden.

B) Begründung der Notwendigkeit und zeitlichen Unaufschiebbarkeit der Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung

Die Sanierung der KITA "Fliederhof I" / Kinderhaus "Am Stern", Sankt-Josef-Straße 17 a/b in 39130 Magdeburg ist Bestandteil des durch den Stadtrat beschlossenen Investitionsprogramms „STARK III plus EFRE“. Grundvoraussetzung für die Zuwendung ist die Fertigstellung der Maßnahme zum 31.07.2022 und die Erstellung des Verwendungsnachweises zum 30.09.2022.

Durch die seit fast zwei Jahren pandemiebedingt bisher umzusetzenden Quarantäne-Maßnahmen und Lieferengpässe wesentlicher Baumaterialien konnten einige Bauleistungen nicht wie geplant begonnen und ausgeführt werden. Es kam zu verspäteten Fertigstellungen einiger Gewerke und verspäteten Rechnungslegungen sowie berechtigten Nachträgen. Der Zuwendungsgeber wird entsprechend unserer Hinweispflicht informiert.

Der Stadtrat wird in der, der Entscheidung nächstfolgenden Sitzung über die gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA getroffene Eilentscheidung mittels einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Gründe bitte ich Sie, der Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR aus der Maßnahme „I 185151004 - Sanierung Kita Schlupfwinkel, V.-Jara-Str. 18" zuzustimmen.

Borris

Anlage

– Anhörungsschreiben der Investitionsbank vom 16.02.2022

Mitzeichnung FB 02:

gcl 11.05.22

Mitzeichnung BGII:

Uroll 12.05.22

Die Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Investitionsmaßnahme I155151019 STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - Sanierung der KITA "Fliederhof I" / Kinderhaus "Am Stern", Sankt-Josef-Straße 17 a/b in 39130 Magdeburg wird von mir genehmigt:

☒ ja

☐ nein

Dr. Trümper